



23/SVV/1153

Antrag
öffentlich

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam (SWP) GmbH

<i>Einreicher:</i> Fraktionen	<i>Datum</i> 24.10.2023
----------------------------------	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
-------------------------------------	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) am 02.03.2022 gemäß Drucksache Nr. 22/SVV/0174 entsandten städtischen Vertreter/innen werden abberufen.
- 2.) Die Stadtverordnetenversammlung entsendet gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) folgende sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - über die Fraktion SPD (2 Sitze) Frau Dr. Sarah Zalfen
Herr Dr. Hagen Wegewitz
 - über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1 Sitz) Frau Janny Armbruster
 - über die Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam (1 Sitz) Herr Stefan Wollenberg
 - über die Fraktion CDU (1 Sitz) Herr Günter Anger
 - über die Fraktion DIE aNDERE (1 Sitz) Frau Bianca Zeller
 - nach **Einigung/Los*** zwischen der Fraktion AfD, Freie Demokraten und Freie
FRAKTION
über die Fraktion (1 Sitz)

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Als Nachrücker/innen werden bestimmt:

- über die Fraktion SPD 1. Frau Babette Reimers
2. Herr Pete Heuer
- über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Frau Inis Feldmann
- über die Fraktion Sozial.DIE LINKE. Potsdam Hans-Dieter Plumbaum
- über die Fraktion CDU Herr Dr. Wieland Niekisch
- über die Fraktion DIE aNDERE Herr Wolfram Meyerhöfer
- nach **Einigung/Los*** zwischen der Fraktion AfD, Freie Demokraten und Freie FRAKTION
- über die Fraktion (1 Sitz)

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP). Der Aufsichtsrat der SWP ist ein obligatorischer Aufsichtsrat; die entsprechenden Regelungen des DrittelbG sind zu beachten.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWP n.F. besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeisterin der LHP bzw. ein/e von ihm/ihr betrauter Beschäftigter/ betraute Beschäftigte der LHP sowie **sieben Aufsichtsratsmitglieder, die auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der LHP durch die Gesellschafterversammlung der SWP gewählt werden,**
- b) vier Aufsichtsratsmitglieder, die von den Arbeitnehmern gewählt werden.

Mit der DS 23/SVV1144 beantragt die Fraktion Freie FRAKTION, aufgrund der neuen Mitgliederzahl von 3 und dadurch geändertem Stärkeverhältnis der Fraktionen, die Neubildung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam GmbH gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.03.2022 (DS-Nr.: 22/SVV/0174) entsandten sieben städtische Vertreter/innen als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH sind demnach abzubufen.

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die **sieben** von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat zu entsendenden und dann von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

Fraktion SPD	$7 \times 11/54 = 1,42$	2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$7 \times 10/54 = 1,29$	1 Sitz
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	$7 \times 8/54 = 1,03$	1 Sitz
Fraktion CDU	$7 \times 6/54 = 0,77$	1 Sitz
Fraktion DIE aNDERE	$7 \times 6/54 = 0,77$	1 Sitz
		1 Sitz:
Fraktion AfD	$7 \times 3/54 = 0,38$	Einigung/Losverfahren
Fraktion Freie Demokraten	$7 \times 3/54 = 0,38$	Einigung/Losverfahren
Fraktion Freie FRAKTION	$7 \times 3/54 = 0,38$	Einigung/Losverfahren

Fraktion DIE LINKE	7 x 2/54 = 0,25	0 Sitze
Fraktion Mitten in Potsdam	7 x 2/54 = 0,25	0 Sitze

* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam GmbH.

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH n.F. regelt die Bildung, Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden und dann von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen:

DS 08/SVV/0061	Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (empfohlene Verhaltensregeln)
DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam
DS 13/SVV/0830	Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.

Anlagen:

Keine